

Modernisierung der M+E-Berufe

„Agiles Verfahren“ der Sozialpartner



Vereinbarung zwischen Gesamtmetall, IG Metall, VDMA und ZVEI

Ausbildung und Qualifizierung für Industrie 4.0 –den Wandel erfolgreich gestalten

Hintergrund

Die Digitalisierung wird die technologische Entwicklung in der Metall- und Elektroindustrie weiter rasant vorantreiben. Dieser Trend wird heute unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ in Unternehmen, Politik und Öffentlichkeit diskutiert.

Damit die deutsche Metall- und Elektroindustrie auch weiterhin ihre Spitzenposition auf den Weltmärkten behaupten kann, muss Industrie 4.0 in den Unternehmen erfolgreich umgesetzt werden. Nur so lassen sich Wachstum und Beschäftigung nachhaltig sichern.

Im Zentrum von Industrie 4.0 muss weiterhin der Mensch stehen. Erfahrung, Kompetenz und Professionalität der Fachkräfte bilden auch zukünftig die Basis für ihre erfolgreiche berufliche Entwicklung und die Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Aus-, Fort- und Weiterbildung spielen hier eine Schlüsselrolle.

Für die Metall- und Elektroindustrie sowie für die Informationstechnik haben wir bereits ein innovatives Strukturmodell und moderne Berufe entwickelt. Diese prozessorientierten, gestaltungsoffenen Berufsbilder werden auch der Systemorientierung von Industrie 4.0 und der damit verbundenen Wertschöpfung und Vernetzung branchenübergreifend gerecht. Darauf können wir aufbauen.

Vereinbarung

In der damit verbundenen Verantwortung verständigen sich Gesamtmetall, IG Metall, VDMA und ZVEI darauf, in einem agilen Verfahren gemeinsam die Industrie-4.0-relevanten Ausbildungsberufe und die darauf aufbauenden Fortbildungen im M+E-Bereich hinsichtlich sich verändernder Anforderungen und neuer beruflicher Perspektiven zu untersuchen.

Ausgangslage

- Welche Anforderungen an die Mitarbeiter lassen sich aus dem Prozess der zunehmenden Digitalisierung ableiten?
- Welche spezifischen Qualifikationsbedarfe und Inhalte ergeben sich aus den definierten Anforderungen?
- Kann unser Ausbildungssystem diese Bedarfe strukturell und inhaltlich erfüllen? Wo gibt es Handlungsbedarf?

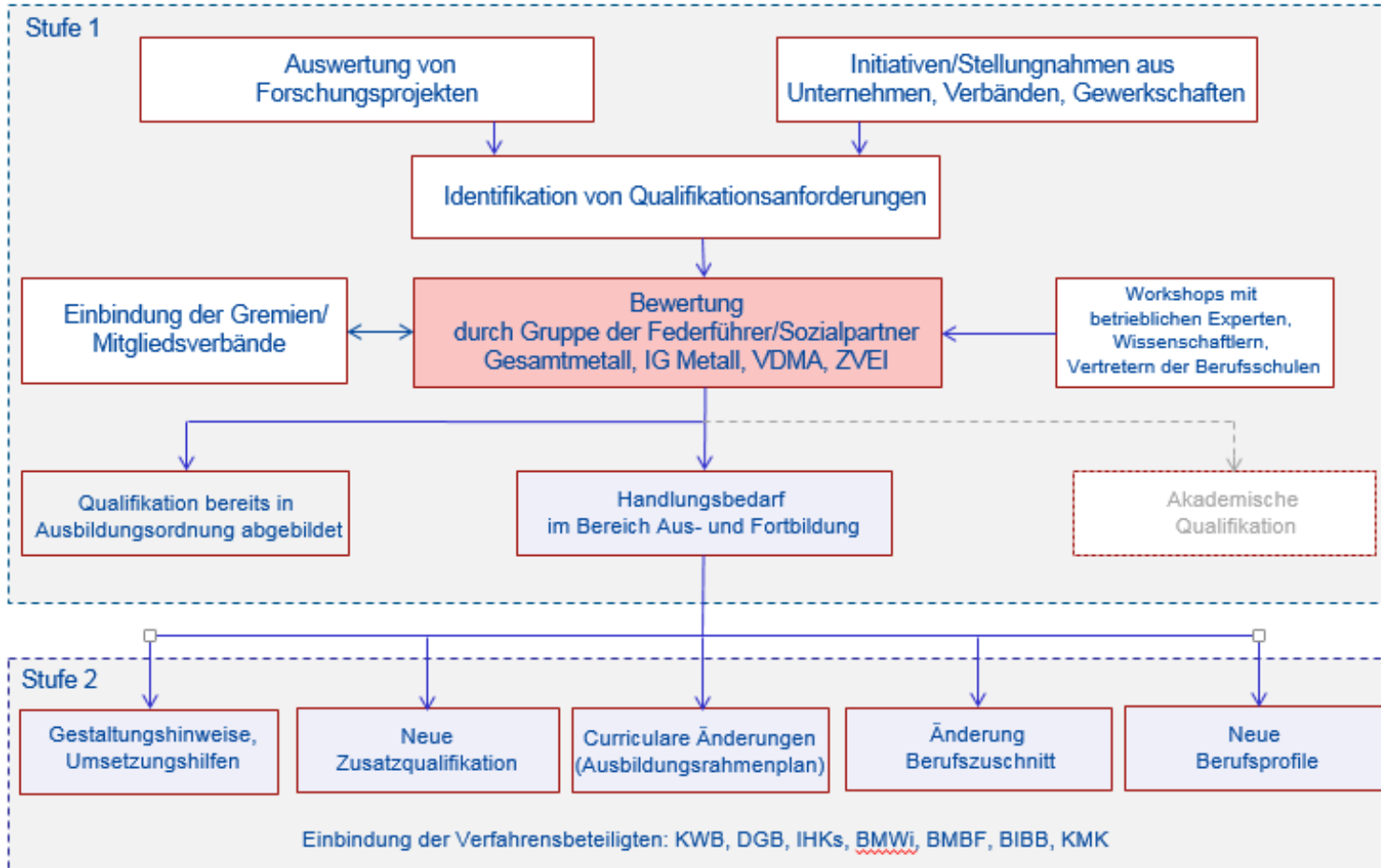
April 2016: Sozialpartnervereinbarung

- zur Modernisierung der Berufe in M+E
- Unterzeichnung durch Präsidenten und Hauptgeschäftsführer
- Verständigung auf „Agiles Verfahren“ zur Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen



Vorgehensweise

Qualifizierung für Industrie 4.0 - „Agiles Verfahren“



Agiles Verfahren der Sozialpartner, Stand: Juni 2018

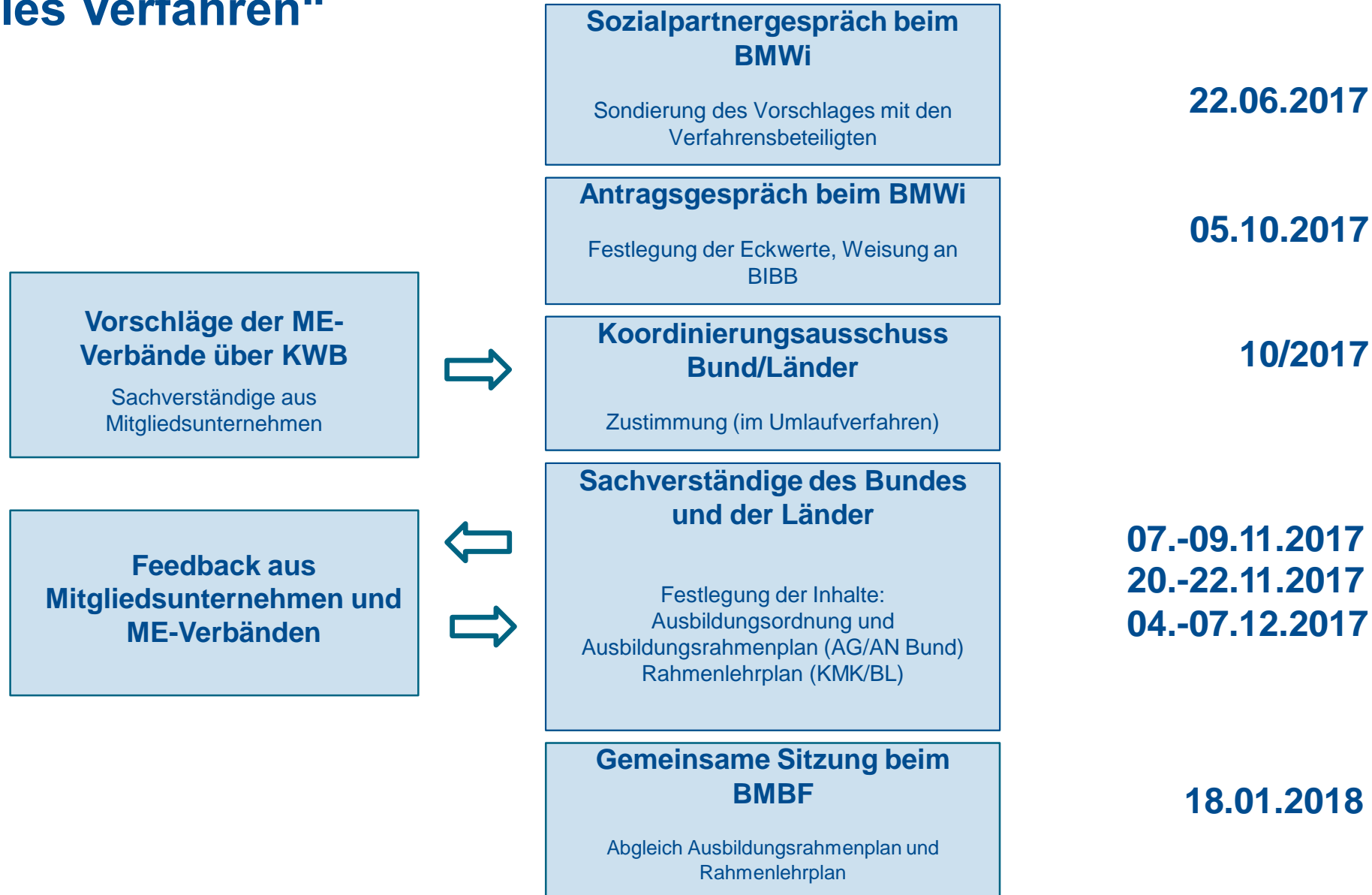
Stufe 1

- Analyse der Berufsbilder und deren Qualifizierungsbedarf durch Sozialpartner
- Workshops mit Experten aus (1) Wissenschaft, (2) Ausbildung, (3) Fort-/Weiterbildung
- Formulierung von Handlungsempfehlungen

Stufe 2

- Handlungsempfehlungen an Politik und handelnde Institutionen (KWB, DGB, BMWi, BMBF, KMK, BIBB, IHKs u.a.) adressiert
- Sachverständigenverfahren
- Teilnovellierung der VO

„Agiles Verfahren“



Ifd. Information des
ZVEI-Ausschusses
Berufsbildung



**Länderausschuss Berufliche
Bildung und
Koordinierungsausschuss
Bund/Länder**

22./23.02.2018



**Ständiger Unterausschuss
beim BIBB**

13.03.2018

Vorbereitung der Beschlussfassung
durch den BIBB-Hauptausschuss



BIBB-Hauptausschuss

14.03.2018

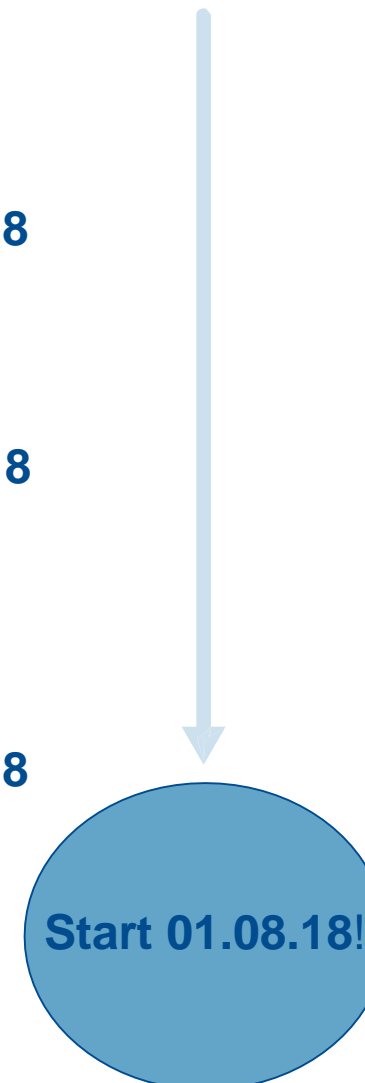
Beschlussfassung



**Erlassverfahren durch BMWi im
Einvernehmen mit BMBF mit
Rechtsförmlichkeitsprüfung
durch BMJ**

05/2018

Veröffentlichung der Rechtsverordnung
im BGBl, Bekanntmachung der
Ausbildungsordnungen und
Rahmenlehrpläne im Bundesanzeiger,
Inkrafttreten zum 01.08.2018



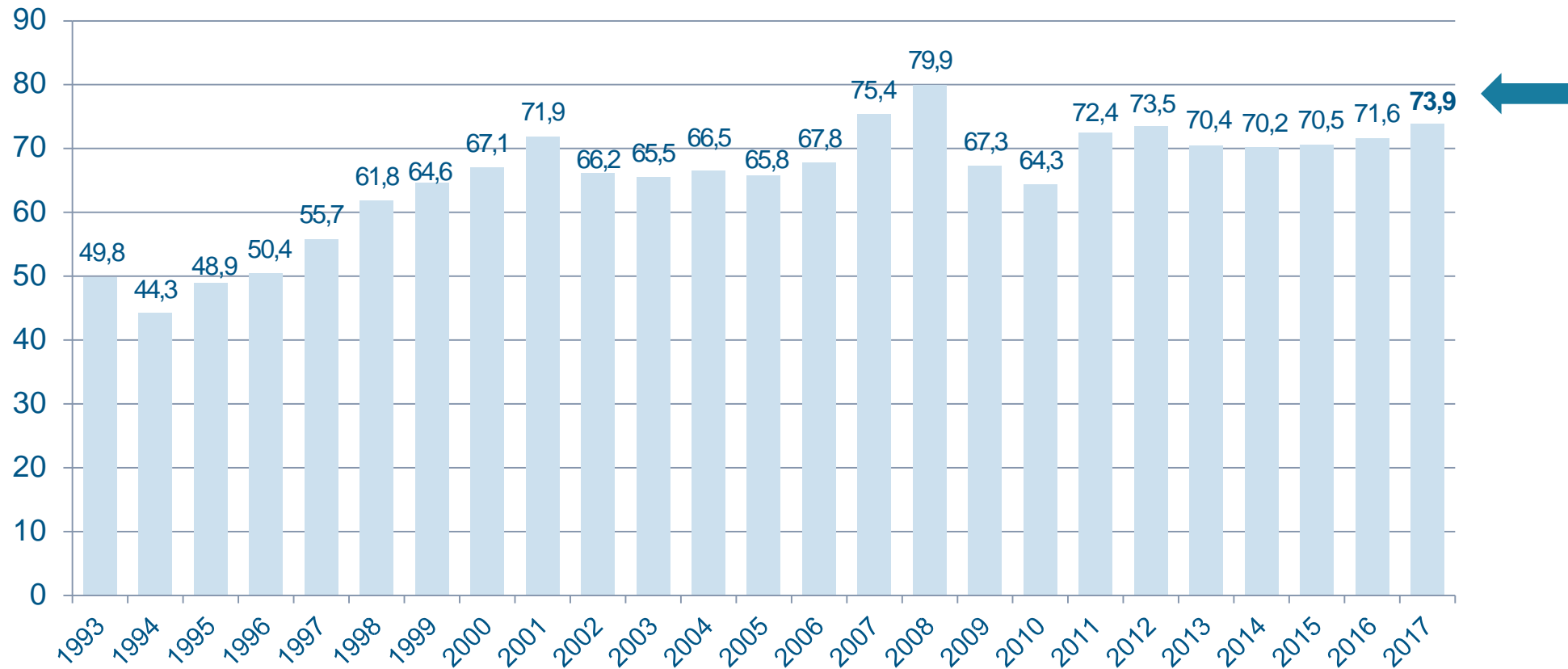
Start 01.08.18!

Sachverständigenverfahren – beteiligte Unternehmen (Auszug)

- ABB
- Avacon
- Continental Automotive
- Covestro
- Daimler
- Festo
- Miele
- Phoenix Contact
- Qorvo
- Robert Bosch
- Rohde & Schwarz
- Siemens
- SEW Eurodrive
- Trumpf
- Voith
- Wilo
- ZF Friedrichshafen
- ...

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in den M+E- und technischen IT-Berufen

in 1.000, Stand jeweils 31.12. des Jahres; Quellen: DIHK, Gesamtmetall



Betroffene M+E-Berufe mit Neuverträgen 2017

Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Metallberufen mit den Berufen

Anlagenmechaniker/in	1.072
Industriemechaniker/in	12.508
Konstruktionsmechaniker/in	2.506
Werkzeugmechaniker/in	3.209
Zerspanungsmechaniker/in	5.589

Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen mit den Berufen

Elektroniker/in für Gebäude- und Infrastruktursysteme	89
Elektroniker/in für Automatisierungstechnik	2.034
Elektroniker/in für Geräte und Systeme	2.120
Elektroniker/in für Betriebstechnik	6.515
Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik	86

Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur

Mechatroniker/in	7.688
-------------------------	--------------

insgesamt
über **43.000**
Neuverträge!

Wesentliche Änderungen im Überblick

Neue integrative Berufsbildposition:

- „Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit“ (5)

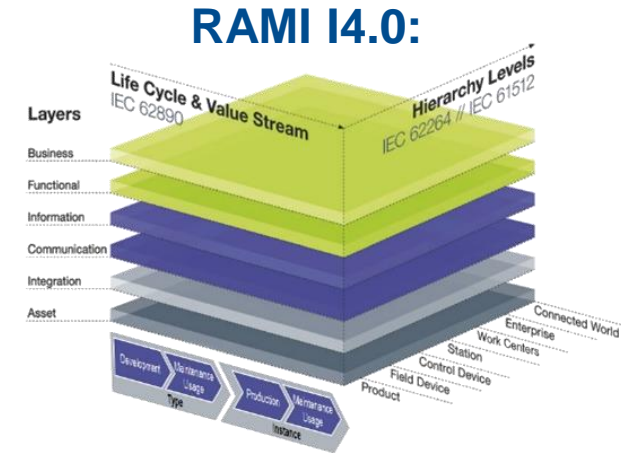
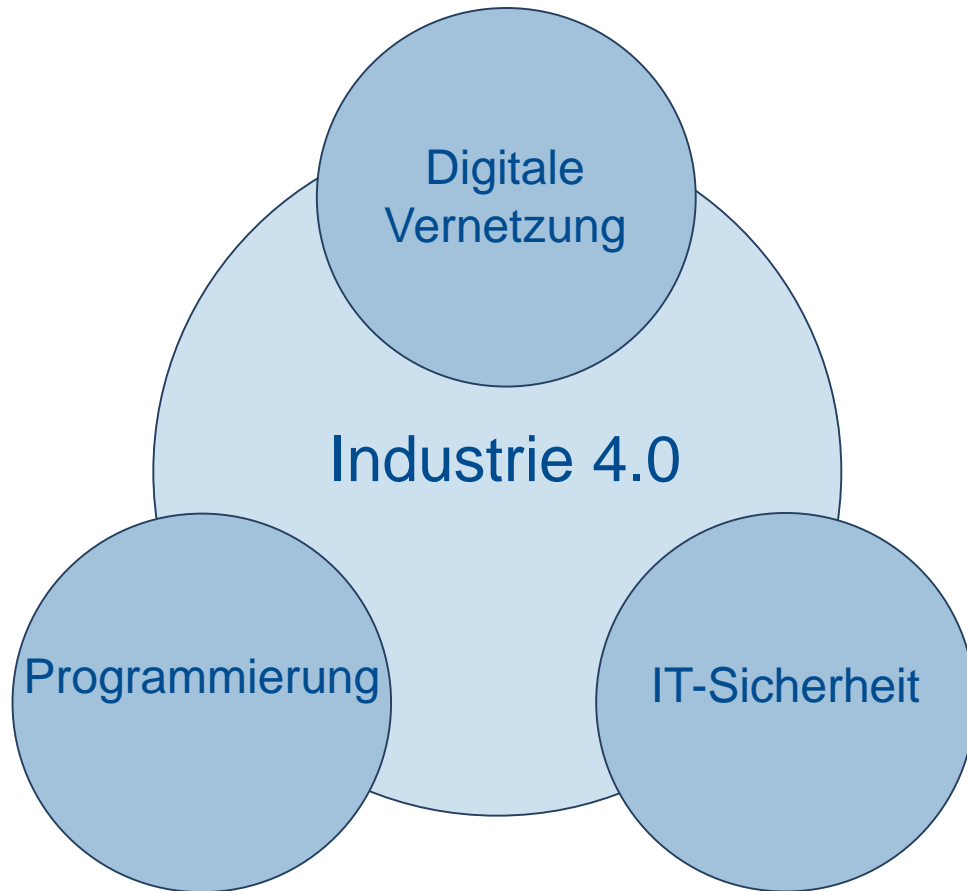
Inhaltliche Aktualisierung der Kern- und Fachqualifikationen im Kontext von Industrie 4.0:

- Betriebliche und technische Kommunikation (6)
- Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (7)
- Geschäftsprozesse und Qualitätsmanagement im Einsatzgebiet (18*)

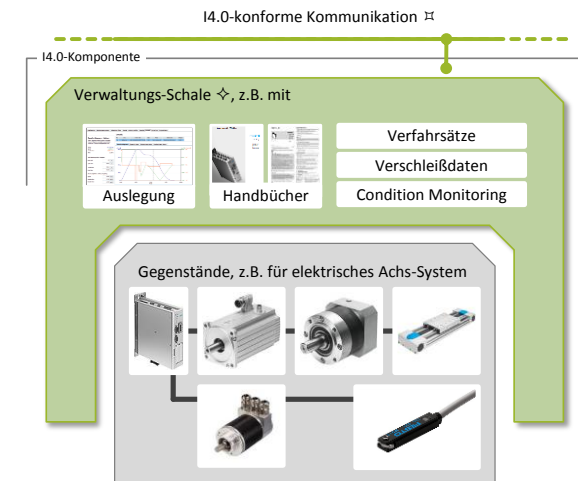
Optionale Zusatzqualifikationen

* ggf. abweichende Nummerierung der Berufsbildposition

Qualifizierung für zentrale I4.0-Handlungsfelder



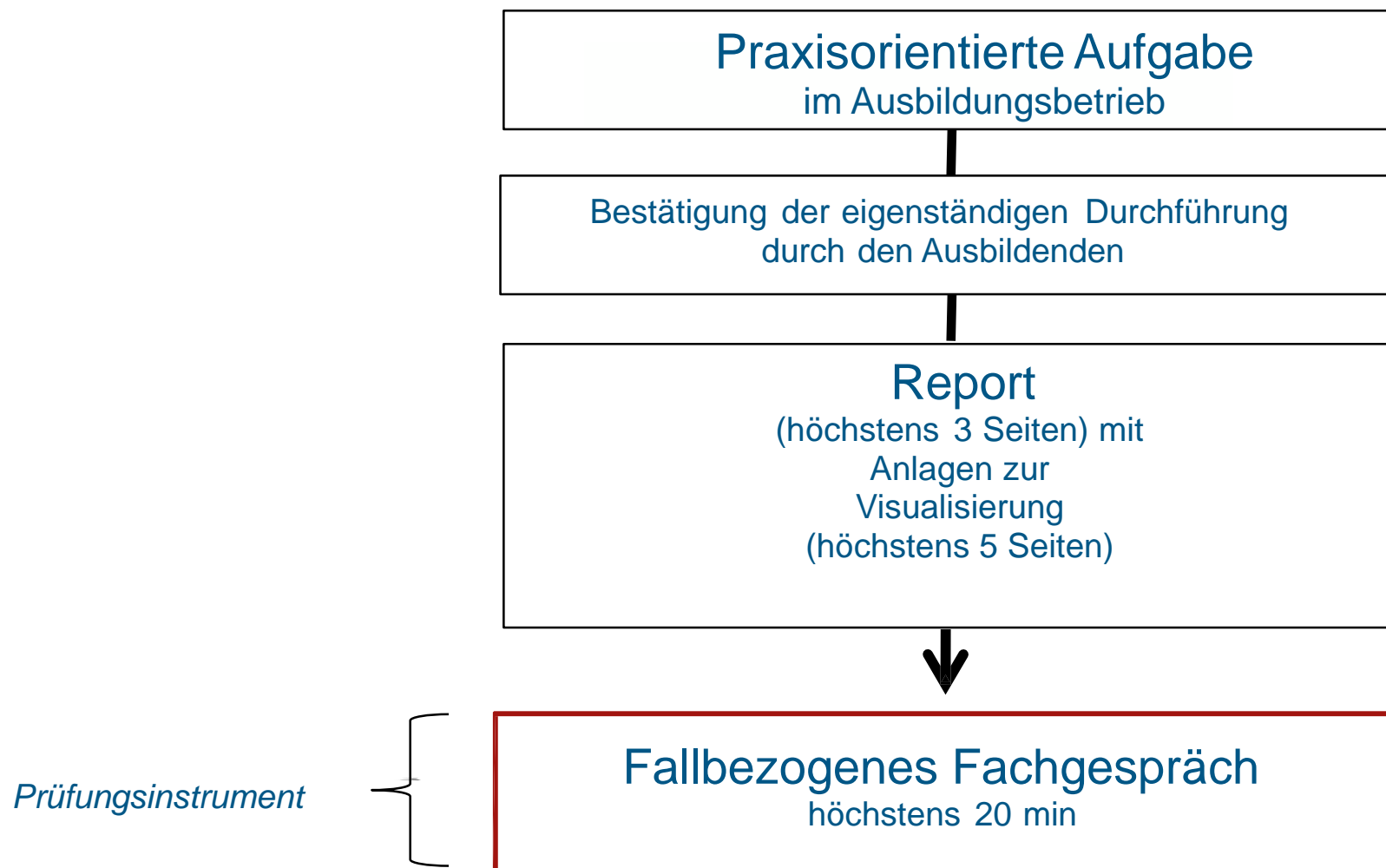
I4.0-Komponente:



Optionale Zusatzqualifikationen im Überblick

Digitale Vernetzung	industrielle Elektroberufe	Mechatroniker/in	
Programmierung			
IT-Sicherheit			
Additive Fertigungsverfahren			industrielle Metallberufe
Systemintegration			
Prozessintegration			
IT-gestützte Anlagenänderung			

Prüfung der Zusatzqualifikationen



Die Änderungsverordnungen treten zum 1. August 2018 in Kraft. Damit sind sie für alle Ausbildungsverhältnisse verpflichtend, die ab diesem Zeitpunkt starten. In den Änderungsverordnungen wurden darüber hinaus sog. Übergangsbestimmungen festgelegt. Diese beschreiben die Auswirkungen der Änderungsverordnungen für bereits bestehende Ausbildungsverhältnisse folgendermaßen:

- Die **kodifizierten Zusatzqualifikationen** sind mit Inkrafttreten der Änderungsverordnungen zum 1. August 2018 bereits für alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse gültig.
- Die **Änderungsverordnungen insgesamt** können auf bereits bestehende Ausbildungsverhältnisse nur dann angewendet werden, wenn Teil 1 der Abschlussprüfung noch nicht absolviert wurde.

Vielen Dank!

Kontakt:

Marius Rieger

Senior Manager Bildung und Nachwuchs

Abteilung Innovationspolitik

Mail: rieger@zvei.org

Phone: 069/6302-331